



## NIFA plus-Newsletter Ausgabe 02/2026

Liebe Leser\*innen,

Viele von uns können sich sicherlich noch gut daran erinnern, wie wir 2022 in der Beratung und Begleitung geduldeteter Menschen neue Hoffungen auf einen baldigen Spurwechsel vermitteln konnten. Knappe vier Jahre später richten wir unseren Blick erneut auf die Bundesregierung und hoffen auf eine zeitnahe Entscheidung zum Chancenaufenthalt 2.0. Der Aufenthaltstitel auf Probe wird uns sehr fehlen, da alle bislang an die Regierung herangetragenen Vorschläge höhere Anforderungen vorsehen als der § 104c AufenthG. In dieser Ausgabe finden Sie weitere Informationen zu diesem Thema sowie zu aktuellen und bevorstehenden Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Darüber hinaus stellen wir Ihnen wichtige Ressourcen zu Praxis und dem beruflichen Bildungssystem, zu Arbeitsausbeutung, zur Passbeschaffung sowie zum Umgang mit Abschiebungen aus Betrieben zur Verfügung.

Im NIFA plus-Newsletter finden Sie monatlich fachliche Informationen, praktische Hilfsmittel, Veranstaltungshinweise sowie Literaturrempfehlungen – eine wertvolle Unterstützung für alle, die Geflüchtete auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf begleiten.

Viel Freude beim Lesen!

### Über das Projekt

**NIFA plus – Das Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten** in Baden-Württemberg verfolgt ein doppeltes Ziel: Zum einen unterstützt das Netzwerk Geflüchtete an den Projektstandorten mit individuellen Maßnahmen bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt. Zum anderen setzt es sich dafür ein, berufliche Teilhabe als gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung zu begreifen – eine Aufgabe, zu der jede und jeder auf eigene Weise beitragen kann.

### Neues aus NIFA plus

NIFA PLUS

**Kostenlose Online-Ressourcen zum arbeitsweltbezogenen Spracherwerb**  
NIFA plus hat eine Sammlung kostenloser Online-Ressourcen zusammengestellt, die sich besonders für die berufsbezogene Sprachförderung von Geflüchteten eignen. Die vorgestellten Angebote decken unterschiedliche Sprachniveaus und Lernziele ab – von alltagsnaher Kommunikation über berufsspezifisches Deutsch bis hin zu Übungen für Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen im Arbeitskontext. Ihnen sind weitere kostenlose Ressourcen, um das berufsbezogene Deutsch zu trainieren bekannt? Dann melden Sie sich gerne bei uns, die Liste ist da, um ergänzt zu werden!

[Zur aktuellen Meldung](#)

NIFA PLUS

**Bevorstehende überregionalen Online-Schulungen von NIFA plus**  
Auch in diesem Quartal bietet NIFA plus wieder Online-Schulungen an. Die Teilnahme ist kostenfrei und die Schulungen finden bequem online per Zoom statt. Egal ob Sie in Ländchen oder Tauberbischofsheim sitzen, eine unkomplizierte Teilnahme ist überregional möglich.

**Aufenthaltsverfestigung durch Ausbildung und Arbeit**  
In Kooperation mit „nira – mit Recht bei der Arbeit“  
26. Februar 2026 von 9 bis 12 Uhr  
[Zur Information und Anmeldung](#)

**Teilhabe an Arbeit und Bildung für Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht**  
19. und 26. März 2026 von 10 bis 12:30 Uhr  
[Zur Information und Anmeldung](#)

NIFA PLUS

**Unsere Erfolgsgeschichte des Monats**  
Wie gelingt der Einstieg in Ausbildung oder Arbeit nach der Flucht? Unsere Erfolgsgeschichten geben Einblicke: Sie zeigen ganz persönliche Wege von Menschen, die mit Unterstützung von NIFA plus Hindernisse verschiedenster Art gemeistert haben und so wichtige Schritte in Richtung Ausbildung oder Beruf gehen konnten. Auf unserer [Webseite](#) finden Sie Erfolgsgeschichten einzelner NIFA plus-Teilnehmenden von allen Projektstandorten.

**Erfolgsgeschichte**  
Herr Y. (Stadt Pforzheim)

*"Ohne Arbeit war ich wie ein kranker Mann. Jetzt bin ich glücklich."*

Herr Y. arbeitet als Goldschmied in einem Pforzheimer Unternehmen und ist NIFA plus-Teilnehmer der Stadt Pforzheim.

[Zur Geschichte von Herrn Y.](#)

### Rechtliches

BUNDESREGIERUNG

**Sichere Herkunftsstaaten jetzt per Rechtsverordnung bestimmt**  
Ende 2025 setzte die Bundesregierung ohne größeren öffentlichen Aufsehen mehrere Änderungen im Asylrecht durch. Aus Sicht der Arbeitsmarktintegration bereitet insbesondere die neue Regelung zur Festlegung sogenannter sicherer Herkunftsstaaten erhebliche Sorgen: Ab dem 1. Februar 2026 kann die Bundesregierung per Rechtsverordnung und ohne Zustimmung von Bundestag oder Bundesrat Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ im Sinne des § 29b AsylG bestimmen.

Für Personen aus diesen Staaten gilt ein absolutes Arbeitsverbot – sowohl während des Asylverfahrens als auch im Status der Duldung nach einer Ablehnung. Dies wird absehbar zu einer Zunahme sogenannter „juristischer“ Fallkonstellationen führen, da diese Personen i.d.R. dauerhaft von Integrations- und Aufenthaltschancen ausgeschlossen bleiben. Bereits im Sommer 2025 hatten die WIR-Netzwerke der AG Aufenthaltsverfestigung, an der NIFA plus beteiligt ist, in einem Empfehlungspapier vor diesen Folgen gewarnt.

[Zur Information](#)  
[Zur Empfehlungspapier der AG-Aufenthaltsverfestigung der WIR-Netzwerke](#)

LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN

**Wie geht es weiter nach dem Chancenaufenthaltsrecht?**  
Das Chancenaufenthaltsrecht ist zum 31. Dezember 2025 außer Kraft getreten. Bereits eingegangene Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis werden weiterhin nach § 104c AufenthG leben. Zwar hätte die Bundesregierung im Koalitionsvertrag eine Folgerregulierung angekündigt – wenn auch mit deutlich höheren Erteilungsvoraussetzungen als beim Chancenaufenthalt – , bislang liegt hierzu jedoch kein konkreter Vorschlag vor. Schleswig-Holstein hat inzwischen einen eigenen Vorschlag in die Diskussion eingebracht: Geduldete, die sich seit mindestens drei Jahren in Deutschland aufhalten und seit mindestens einem Jahr einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, sollen künftig ein Bleiberecht erhalten. Weitere Voraussetzungen wären der Nachweis von Integrationsleistungen, eine geklärte Identität sowie Straffreiheit. Wir hoffen nun auf einen zeitnahen Gesetzentwurf!

[Zum Koalitionsvertrag](#)  
[Zur Vorschlag Schleswig-Holstein](#)  
[Zur Zahlen zum Chancenaufenthalt](#)

BMAS

**Wie geht es weiter mit dem Rechtskreiswechsel für Geflüchtete aus der Ukraine?**  
Der Gesetzentwurf zum „Leistungsrechtsanpassungsgesetz“ sieht vor, dass benötigte Geflüchtete aus der Ukraine, die nach dem 1. April 2025 eingereist sind, künftig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten. Das Gesetz soll – vorbehaltlich des parlamentarischen Verfahrens – am 1. Juli 2026 in Kraft treten. Die Änderungen werfen zahlreiche Fragen auf, etwa zum Übergang für bisherige Bürgergeld-Beziehende, zu Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration sowie zur gesundheitlichen Versorgung. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat hierzu eine FAQ-Seite veröffentlicht. Zudem zeigt eine Broschüre des [WIR-Netzwerks AZG](#) in Niedersachsen, in welche Aufenthaltskategorie Geflüchtete aus der Ukraine wechseln können oder welche sie ergänzend zu § 24 AufenthG erhalten können: eine Option, die mit dem Rechtskreiswechsel ab Juli 2026 an Bedeutung gewinnen wird.

[Zur FAQ Rechtskreiswechsel](#)  
[Zur Broschüre "Aufenthaltsperspektiven für Geflüchtete aus der Ukraine" AZG](#)

### Zielgruppenspezifische Beiträge

ÜBERGANG SCHULE-BERUF

**Das berufliche Bildungssystem erklärt am Beispiel Stuttgart**  
Das berufliche Bildungssystem eröffnet jungen Menschen zahlreiche Möglichkeiten, um sich auf die berufliche Zukunft vorzubereiten. Die Wahl des passenden Bildungsweges kann jedoch herausfordernd sein, da es viele Optionen gibt. Ein Infoblat der Landeshauptstadt Stuttgart bietet Orientierung und hilft Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei, die richtige Entscheidung zu treffen. Es führt durch das breite Spektrum der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Stuttgarter Berufsbildungssystem. Bitte beachten: Die Anmeldungen für die beruflichen Volkshochschulen ([Berufsfachschule](#), [berufliches Gymnasium](#) und [Berufsbereitschule](#)) müssen spätestens bis zum 1. März 2026 vorliegen.

[Zur Infoblatt "Die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Stuttgart – das Bildungsangebot 2026"](#)

GEFLÜCHTETE MIT BEHINDERUNG

**Handicap International bittet um Unterstützung: Einzelfälle zum Asylverfahren gesucht**  
Handicap International e.V. – Crossroads sammelt anonymisierte Fallbeispiele zu Schwachstellen im Asylverfahren für Geflüchtete mit Behinderungen. Ziel ist es, bestehende Bedarfslücken sichtbar zu machen, die einer fairen und bedarfsgerechten Durchführung entgegenstehen. Gesucht werden Fälle, z.B. zu fehlender Gebärdensprachdolmetschung, unzureichender Berücksichtigung von Beeinträchtigungen, unentschieden Anordnungen oder mangelnder Barrierefreiheit. Wenn Sie im letzten Jahr ein entsprechendes Asylverfahren begleitet haben, senden Sie bitte eine kurze anonymisierte Fallbeschreibung (Datum und Ort der Antragstellung, Herkunftsland, Problemlage, Verfahrensstand, Aufenthaltstitus) an: [so.acker@hi.org](mailto:so.acker@hi.org)

Die Angaben werden ausschließlich anonymisiert für bundesweite Advocacy-Arbeit genutzt.

GEFLÜCHTETE FAMILIEN

**Umfrage zu Armut und sozialer Teilhabe von Kindern im AsylbLG-Bezug**  
Der Paritätische Gesamtverband hat in Kooperation mit Save the Children eine wichtige Umfrage zur Situation geflüchteter Kinder im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gestartet. Ziel des Fragebogens ist es, Einblicke in die Beratungspraxis zu gewinnen und die soziale Lage – insbesondere das Armutrisiko – von Kindern im Bezug von Grundleistungen nach dem AsylbLG sichtbar zu machen. Angesprochen sind Berater\*innen, die geflüchtete Familien begleiten und ihre Erfahrungen sowie Beobachtungen einbringen können. Zahlreiche Menschenrechtsorganisationen fordern seit Jahren die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und fordern das gleiche Recht auf Sozialleistungen für alle in Deutschland lebenden Menschen.

[Zur Umfrage](#)  
[Zur Appell "AsylbLG abschaffen"](#)

GEFLÜCHTETE FRAUEN

**Neues virtuelles Beratungsangebot für Fälle der Arbeitsausbeutung**  
Arbeitsausbeutung ist in Deutschland in § 233 StGB geregelt. Typische Merkmale sind schlechte Bezahlung, überlange Arbeitszeiten, überhöhte Vermittlungsgebühren, gefährliche Arbeitsbedingungen oder das Vorenthalten von Lohn. Betroffen sind Frauen und Männer gleichermaßen, jedoch liegen viele besonders gefährdete Branchen – etwa Gastronomie oder Hauspflege – überwiegend in weiblicher Hand. Als Akteur\*innen der Arbeitsmarktintegration dürfen wir hier nicht wegschauen und ein neues Projekt kann uns dabei helfen, erste Einschätzungen vorzunehmen: Der Bundesweite Kooperationskreis gegen Menschenhandel – KICK e.V. startet die erste bundesweite Online-Anlaufstelle zum Thema Menschenhandel. Das Angebot richtet sich an Ratsuchende sowie potenziell Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung. Es ermöglicht eine erste Einschätzung der Situation und vermittelt bei Bedarf an passende Unterstützungs- und Hilfsangebote. Die Anlaufstelle kann genutzt werden bei der Vermutung, man selbst oder eine andere Person könnte betroffen sein.

[Zur virtuellen Beratungsstelle](#)  
[Zur Weitere Informationen](#)

### Für Arbeitgebende und Betriebe

NUIF

**Termine der Reihe NUIFerkärt 2026**  
Die Reihe #NUIFerkärt 2026 bietet informatives Wissen rund um die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte in einem kurzen Online-Format, perfekt für Betriebe und Unternehmen immer dienstags von 10:00 - 10:30 Uhr, digital und kostenfrei.

Die nächsten Termine sind zu folgenden Themen:

- Wohnsitzlage und Residenzpflicht
- Geflüchtete aus der Ukraine: Titelwechsel zur Aufenthaltsverfestigung
- Mitwirkungspflichten und Identitätsklärung
- Niederlassungserlaubnis und Daueraufenthalt EU

[Zur Information und Anmeldung](#)

GEW

**Umgang mit Abschiebungen aus Schulen und Betrieben**  
Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Bayern, hat eine einfache und praxisnahe Broschüre zum Umgang mit Abschiebungen aus (Berufs-)Schulen und Betrieben erstellt. Zum Anlass der Broschüre liest man: "Die erklärte Absicht der Politik, die Zahl der Abschiebungen zu erhöhen, führte in letzter Zeit wieder dazu, dass junge Menschen auch aus Schulen und Betrieben zur Abschiebung abgeholt wurden: Schul- und Betriebsleitungen sowie Lehrkräfte werden zur Kooperation mit der Polizei aufgefordert. Ihre Reaktionen schwanken zwischen Empörung und Achselzucken. Dieser Leitfaden will notwendige rechtliche Informationen vermitteln, um die Handlungsmöglichkeiten abschätzen zu können."

[Zur Broschüre "Abschiebungen aus Schulen und Betrieben"](#)

### Veranstaltungen

BERTELSMANN STIFTUNG

**Online-Forum Teilhabe und Arbeit der Bertelsmann Stiftung**  
Wie schaffen wir es, Zugewanderten den Einstieg in Arbeit und Ausbildung leichter zu machen? Und wie gelingt echte Teilhabe? Diese Fragen sind nicht nur aktuell, sondern prägen unsere gemeinsame Zukunft. Damit das gelingt, brauchen wir funktionierende Strukturen, gute Beispiele und mutige Lösungen. Genau hier setzt das Online-Forum - Teilhabe und Arbeit an. Gemeinsam laden die Bertelsmann Stiftung und die Welcome Alliance von ProjectTogether dazu ein, erfolgreiche Ansätze der Arbeitsintegration kennenzulernen, voneinander zu lernen und neue Ideen zu entwickeln.

Einmal im Monat, i.d.R. mittwochs - 12:30 bis 13:30 Uhr, digital, kostenfrei

[Zur Information und Anmeldung](#)

DIAKONIE WÜRTTEMBERG

**Praxisworkshop männlich, jung geflüchtet: "Gelingende Begleitung und Beratung junger geflüchteter Männer"**  
Das Diakonische Werk Stuttgart bietet für Fachkräfte aus der Jugendsozialarbeit, der offenen Jugendarbeit sowie für alle anderen Interessierten aus unterschiedlichen Handlungsfeldern den Praxisworkshop "Gelingende Begleitung und Beratung junger geflüchteter Männer" an. Im Fokus stehen praxisorientierte Zugänge und Methoden für die Arbeit mit jungen geflüchteten Männern.

10. März 2026, 9:30 bis 16:30 Uhr, in Stuttgart

[Zur Information und Anmeldung](#)

AUSBLILDUNGSINTAKT.BW

Hier finden Sie die nächsten Termine im Überblick:

- 02.02.2026, [Plan A - Ausbildungsmesse](#), Ludwigsburg
- 04.02.2026, [Job-Start-Börse](#), Freiburg
- 06.02.2026, [Berufsinformationsmesse](#), Lahr
- 07.02.2026, [Stuzubi-Studien- und Ausbildungsmesse](#), Stuttgart
- 07.02.2026, [Azubi-Messe](#), Sindelfingen
- 14.02.2026, [Jobmesse für Gesundheit, Pflege und Soziales](#), Heilbronn
- 26.02.2026, [Jobs For Future](#), Mannheim
- 28.02.2026, [Ausbildungsmesse ABI Zukunft](#), Heilbronn

[Zur weiteren Termine](#)

### Weitere Fachinformationen

WIR-Netzwerke

**Tischvorlage für die Eingangszone der Agentur für Arbeit**  
Nach § 14 SGB I hat jede Person Anspruch auf Beratung über ihre Rechte und Pflichten. In der Eingangszone der Agentur für Arbeit besteht jedoch häufig Unsicherheit darüber, ob geflüchtete Menschen mit unterschiedlichen Aufenthaltspapieren angemeldet und zuverlässig Kontakt. Die kompetente Arbeitshilfe der WIR-Netzwerke schafft hier schnell und zuverlässig Klarheit.

[Zur Tischvorlage](#)

BUMF

**Recht auf Gesundheitsversorgung**  
Menschen ohne elektronische Gesundheitskarte (eGK) erhalten häufig Behandlungsscheine für Zahnbehandlungen und andere medizinische Leistungen vom zuständigen Amt. Diese werden jedoch nicht überall akzeptiert. In der Folge wird Betroffenen oft der Zugang zu notwendiger Gesundheitsversorgung sowie die Kostenübernahme für erforderliche Behandlungen, Therapien und Hilfsmittel verweigert. Betroffen sind insbesondere Personen, die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG beziehen oder von Sanktionen und Leistungsausschlüssen nach § 1a AsylbLG betroffen sind. Ein neuer Flyer des Bundesfachverbands Minderjährigkeit und IuA informiert über das Recht junger geflüchteter Menschen auf eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung – auch ohne eGK. Er beschreibt typische Probleme im Umgang mit Behandlungsscheinen, erläutert die rechtlichen Grundlagentexte und gibt praxisnahe Hinweise für Betroffene, Sozialarbeiter und Arzt\*innen, insbesondere für den Umgang mit verweigerten oder verzögerten Leistungen.

[Zum Flyer](#)

GGUA

**Old but gold: Wann brauchen Geflüchtete eine Beschäftigungserlaubnis für ein Praktikum?**  
Gerade jungen Geflüchteten wird häufig zunächst ein Praktikumsplatz angeboten, bevor es zu einer Ausbildung oder einem Arbeitsvertrag kommt. Was für Einheimische ein meist unkompliziert ist, stellt für junge Geflüchtete jedoch oft eine Hürde dar. Ob Probearbeit, ein einwöchiges Praktikum oder ein sogenanntes Eignungspraktikum: Fast überall dort, wo mitgearbeitet wird, wird die Tätigkeit in der Regel als Erwerbstätigkeit gewertet und kann eine entsprechende Erlaubnis der Ausländerbehörde erfordern.

Die GGUA e.V. hat hierzu eine sehr hilfreiche Arbeitshilfe erstellt. Auch wenn die tabellarische Übersicht bis jetzt zehn Jahre alt ist, greifen wir bei NIFA plus immer wieder darauf zurück. Sie ist für Haupt- und Ehrenamtliche, Arbeitgebende sowie für Geflüchtete selbst gut verständlich aufbereitet und mit den entsprechenden Rechtsgrundlagen versehen. Vielen Dank an die Kolleg\*innen der GGUA e.V.

[Zur Tabelle "Erfordernisse einer Arbeitserlaubnis für ein Praktikum"](#)

CARITAS

**Arbeitshilfe zur Passbeschaffung**  
Die Identität einer Aufenthaltserlaubnis setzt in der Regel die Passbeschaffung und die Klärung der Identität voraus. Die Passbeschaffungspflicht betrifft aber auch Personen mit einer Duldung. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, kann eine „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ erteilt werden. Diese ist mit besonderen Einschränkungen der Rechte verbunden. Die Caritas hat im Januar 2026 eine Arbeitshilfe zur Passbeschaffung veröffentlicht. Aus vier Tabellen mit allen Aufenthaltstypen kann man ablesen, welche Pflichten wann für welchen Aufenthaltstypus greifen.

[Zur Arbeitshilfe](#)

Vielen Dank für Ihr Engagement und bis zur nächsten Ausgabe!

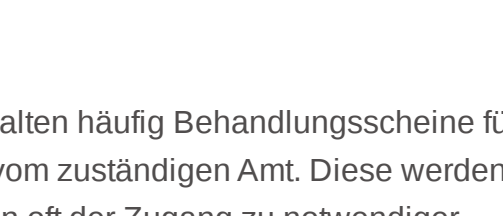
Ihr NIFA plus-Team

**Projekträger**  
Werkstatt PARITAT gemeinnützige GmbH  
Hauptstraße 28  
70563 Stuttgart

[www.nifa.bw.de](http://www.nifa.bw.de)  
[info@nifa.bw.de](mailto:info@nifa.bw.de)

Bild beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz!

Das Projekt NIFA plus – Netzwerk zur beruflichen Teilhabe von Geflüchteten wird im Rahmen des Programms WIR – Netzwerk integrierter Geflüchteter in der regionalen Arbeitsmarkt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) gefördert.



**IMPRESSUM**  
Werkstatt PARITAT gemeinnützige GmbH | Hauptstraße 28 | 70563 Stuttgart-Vaihingen  
Lydika Köster (Geschäftsführung) | Registernummer HRB 785774 | Steuernummer: 9914300691  
Verantwortlich als Betreiber dieser Seiten im Sinne von § 5 TMG: Lydia Köster

Diese E-Mail wurde an schuster@werkstatt-paritat.bw.de gesendet.  
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich für den NIFA plus-Newsletter angemeldet haben.

[Abbestellen](#)

